RUNDSCHREIBEN

9/2016



Berlin, 22.06.2016

Inhalt

AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

- Die ersten Wochen mit dem Unionszollkodex Wie läuft es?
- Ausweitung des Handels mit Waren der Informationstechnologie Umsetzung in der EU
- Neue Einreihungsverordnungen erlassen

VERANSTALTUNGEN/DELEGATIONEN/PUBLIKATIONEN

 Wirtschaftstag der Botschafterkonferenz am 30. August 2016 in Berlin – Möglichkeit zum Informations- und Meinungsaustausch

AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

Die ersten Wochen mit dem Unionszollkodex – Wie läuft es?

Nach der Anwendung des Unionszollkodex seit dem 1. Mai 2016 stellt sich zwangsläufig die Frage, welche Erfahrungen mit dem neuen Regelwerk in den ersten Wochen gesammelt wurden. Angesichts der Tatsache, dass die meisten vorgesehenen IT-Systeme zur einheitlichen Abwicklung des Zollrechts in der EU noch nicht zur Verfügung stehen und auch ATLAS noch nach den alten Regeln funktioniert, verwundert es nicht, dass sich Beschwerden aus dem AVE-Mitgliederkreis - abgesehen von der Diskussion über die zollwertrechtliche Behandlung von Lizenzgebühren - in engen Grenzen halten. In der Industrie sieht das ein wenig anders aus.

Dennoch würde uns ausdrücklich interessieren, ob es aus Ihrer Sicht Kritik gibt, die die Anwendung des Unionzollkodex betrifft. Soweit schon in der Anfangsphase Probleme auftauchen sollten, bedürfen diese einer raschen Lösung. An entsprechenden Hinweisen sind wir umso mehr interessiert, als wir zurzeit dabei sind, ein Positionspapier rund um den Zoll zu formulieren, in dem natürlich auch der Unionzollkodex und seine aktuelle und künftige Entwicklung eine Rolle spielen. Für eine möglichst zeitnahe Rückäußerung wären wir Ihnen deshalb dankbar.

Ausweitung des Handels mit Waren der Informationstechnologie – Umsetzung in der EU

Im Rahmen der 10. WTO-Ministerkonferenz, die im Dezember 2015 in Nairobi stattfand, hatten sich 54 WTO-Mitgliedstaaten auf eine Ausweitung des seit 1997 angewandten Übereinkommens über den Handel mit Waren der Informationstechnologie (Information Technology Agreement = ITA) abschließend verständigt. Nunmehr hat der Rat der EU die entsprechende Erklärung der WTO-Unterzeichnerstaaten in Form eines Beschlusses angenommen.

Das Abkommen sieht vor, die Zölle für mehr als 200 Produkte der Informationstechnologie in vier gleichen Raten zu senken – und zwar zum 1. Juli 2016, zum 1. Juli 2017, zum 1. Juli 2018 bis hin zur vollständigen Beseitigung aller Zölle am 1. Juli 2019.

Bislang wurden vom ITA – mit Ausnahme bestimmter Bildschirme – keine Konsumgüter erfasst. Dies hat sich insofern geändert, als die Ausweitung jetzt auch Produkte wie Audio-Systeme für Automobile, Navigationssysteme, Videokonsolen, Druckerpatronen und schließlich tragbare, interaktive, elektronische Lernspielprodukte (hauptsächlich konstruiert für Kinder) umfasst, wobei letztere an keine bestimmte Tarifposition gebunden sind. Der entsprechende Ratsbeschluss ist nebst allen Anlagen mit den betreffenden Produkten veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 162 vom 18.06.2016.

Stefan Wengler

Neue Einreihungsverordnungen erlassen

Um eine einheitliche Anwendung der Kombinierten Nomenklatur sicherzustellen, hat die EU-Kommission erneut mehrere Einreihungsverordnungen erlassen und im Amtsblatt der EU L 155 vom 24.06.2016 publiziert. Die meisten dieser Durchführungsverordnungen betreffen keine klassischen Konsumgüter, so dass wir uns lediglich auf diesen Hinweis beschränken. Von Interesse könnte allerdings eine aus einer Kunststofffolie und drei Filzstiften bestehende Warenzusammenstellung sein, die in den KN-Code 4911 91 00 als andere Bilder eingereiht wird. Die Einfuhr ist zollfrei (!).

Stefan Wengler

VERANSTALTUNGEN/DELEGATIONEN/PUBLIKATIONEN

Wirtschaftstag der Botschafterkonferenz am 30. August 2016 in Berlin – Möglichkeit zum Informations- und Meinungsaustausch

Die Leiterinnen und Leiter der deutschen Auslandsvertretungen kommen Ende August zu ihrer 15. Konferenz im Auswärtigen Amt in Berlin zusammen. Im Rahmen dieser Veranstaltung findet am 30. August der sog. Wirtschaftstag der Botschafterkonferenz statt. Hierzu sind Unternehmens- und Verbandsvertreter eingeladen, um mit den etwa 230 Leiterinnen und Leitern der deutschen Auslandsvertretungen über die jeweiligen politischen Rahmenbedingungen und Geschäftsperspektiven in und mit den Gastländern zu diskutieren.

Nach der Eröffnung durch Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier sind am Vormittag vier parallele Foren geplant, die sich mit Deutschland und China, der Konnektivität Europa – Asien, der Eurozone und der Gasversorgungssicherheit befassen. Am Nachmittag findet eine Workshop-Serie zu zehn aktuellen Themen statt, in denen der Auswärtige Dienst die Sichtweisen und außenwirtschaftlichen Interessen deutscher Unternehmen kennenlernen möchte, um diese optimal vertreten zu können.

Die Teilnahme ist kostenfrei, aus nachvollziehbaren Gründen jedoch begrenzt. Eine Anmeldung ist erst auf persönliche Einladung durch das Auswärtige Amt möglich. Falls Sie Interesse an einer Teilnahme haben, füllen Sie bitte den anliegenden Excel-Vordruck aus und senden ihn an daniela.langer@ave—intl.de. Eine Rückmeldung ist bis zum 8. Juli 2016 erforderlich.

Stefan Wengler

IMPRESSUM / KONTAKT

Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE) Am Weidendamm 1a D - 10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 59 00 99-432 Fax: +49 (0)30 59 00 99-429 Email:info@ave-intl.de

Internet:www.ave-international.de

ANSPRECHPARTNER

Jens Nagel, jens.nagel@ave-intl.de

Tel: 0049/30/590099430

Stefan Wengler, stefan.wengler@ave-intl.de

Tel: 0049/221/92.18.34.13

Pierre Michael Gröning, pierre.groening@fta-intl.org

Tel: 0032 2-741 64 03